

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz gegen Sturz aus der Höhe

Anschlageinrichtungen

PSA gesetzliche Regelungen

ASchG § 36 gefährliche Arbeitsmittel

§ 36.

- (1) **Gefährliche Arbeitsmittel sind Arbeitsmittel, deren Benutzung mit einer möglichen spezifischen Gefährdung der Arbeitnehmer verbunden ist oder deren Benutzung auf Grund ihres Konzeptes besondere Gefahren mit sich bringt.**
- (2) **Arbeitgeber haben geeignete Maßnahmen zu treffen, damit**
 1. **die Benutzung gefährlicher Arbeitsmittel nur durch eigens hiezu beauftragte Arbeitnehmer erfolgt und**
 2. **Instandsetzungs-, Umbau-, Instandhaltungs-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur von eigens hiezu befugten, speziell unterwiesenen Personen durchgeführt werden.**

PSA gesetzliche Regelungen

ASchG § 37 Prüfung von Arbeitsmittel



§ 37.

- (1) Wenn es auf Grund der Art oder der Einsatzbedingungen für die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer erforderlich ist, müssen Arbeitsmittel vor der erstmaligen Inbetriebnahme, nach dem Aufbau an jedem neuen Einsatzort sowie nach größeren Instandsetzungen und wesentlichen Änderungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, ihre korrekte Montage und ihre Stabilität überprüft werden (Abnahmeprüfungen). Dies gilt insbesondere für Krane, Aufzüge, Hebebühnen sowie bestimmte Zentrifugen und Hub- und Kipptore.
- (2) Arbeitsmittel, bei denen Abnahmeprüfungen durchzuführen sind, sind darüber hinaus in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand besonders zu überprüfen (wiederkehrende Prüfungen). Wiederkehrende Prüfungen sind weiters durchzuführen bei Arbeitsmitteln, die Belastungen und Einwirkungen ausgesetzt sind, durch die sie derart geschädigt werden können, daß dadurch entstehende Mängel des Arbeitsmittels zu gefährlichen Situationen für die Arbeitnehmer führen können.

© TÜV AUSTRIA / Februar 08



PSA gesetzliche Regelungen

BauV §151



§ 151.

- (1) Betriebseinrichtungen, sonstige mechanische Einrichtungen, Betriebsmittel und **Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung**, für die im I. oder im II. Hauptstück Prüfungen ihres ordnungsgemäßen Zustands vorgesehen sind, **dürfen nur verwendet werden, wenn diese Prüfungen durchgeführt und dabei festgestellte Mängel beseitigt wurden**. Die Prüfungen sind von Ziviltechnikern des hierfür in Betracht kommenden Fachgebietes, fachkundigen Organen des Technischen Überwachungsvereines oder von sonstigen geeigneten, fachkundigen und hierzu berechtigten Personen durchzuführen, die auch Betriebsangehörige sein können.
- (2) Soweit in den Arbeitnehmerschutzvorschriften für Betriebseinrichtungen, sonstige mechanische Einrichtungen, Betriebsmittel **und Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung nicht besondere Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Prüfungen vorgeschrieben sind, sind diese in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, von dem in Abs. 1 genannten Personenkreis auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen**.

© TÜV AUSTRIA / Februar 08



PSA Anschlagmittel normative Regelungen



- ÖNORM EN 795
- ONRegel ONR22219-1
- ÖNORM EN 517 Sicherheitsdachhaken

© TÜV AUSTRIA / Februar 08



Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

ÖNORM EN 795



Klassen:

A1	Anker	
A2	Stützen	
B	transportable Anschlageinrichtung	
C	horizontale Seilführung	
D	waagrechte feste Führung	
E	durch Eigengewicht gehaltene Anschlageinrichtung	

Baumusterprüfung entsprechend der Norm – keine CE Kennzeichnung

Klasse B und E sind PSA Kategorie III und entsprechend der PSASV einer Baumusterprüfung entsprechend der PSA-Richtlinie zu unterziehen – CE Kennzeichnung



© TÜV AUSTRIA / Februar 08



Schutz gegen Absturz: Anschlagereinrichtung

ÖNORM EN 795 Klasse A1

TÜV
AUSTRIA



Falzblechdach

© TÜV AUSTRIA / Februar 08



Schutz gegen Absturz: Anschlagereinrichtung

ÖNORM EN 795 Klasse A2

TÜV
AUSTRIA



© TÜV AUSTRIA / Februar 08



Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

Klasse A2: spezielle Einsatzbedingungen



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 9

Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

Klasse A2: spezielle Einsatzbedingungen



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 10

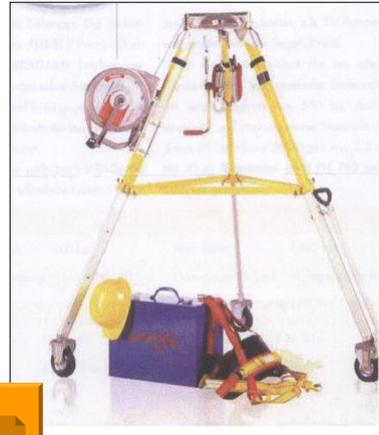
Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

ÖNORM EN 795 Klasse B

TÜV
AUSTRIA



PSA



© TÜV AUSTRIA / Februar 08



Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

ÖNORM EN 795 Klasse C

TÜV
AUSTRIA



Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

ÖNORM EN 795 Klasse D

TÜV
AUSTRIA



© TÜV AUSTRIA / Februar 08



Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

ÖNORM EN 795 Klasse E

TÜV
AUSTRIA

PSA



© TÜV AUSTRIA / Februar 08



Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

Kennzeichnung; Dokumentation

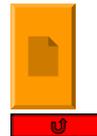


Kennzeichnung:

- Hersteller
- Herstellnummer
- Baujahr
- Anzahl der Personen die gesichert werden dürfen
- Übersichtsplan bei Zugang

Dokumentation:

- Montageanleitung
- Angaben über die Kräfte die in das Bauwerk im Fangfall eingeleitet werden
- Betriebsanleitung
- Wartung, Instandhaltung und Prüfung



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 15

Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

Angaben zur Planung eines Anschlagssystems



Checkliste zur Planung und Errichtung eines Sicherungssystems zur Sicherung gegen Sturz aus der Höhe



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 16

Schutz gegen Absturz: Anschlagereinrichtung
ausgeführte Anlagen NOK



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 17

Schutz gegen Absturz: Anschlagereinrichtung
ausgeführte Anlagen NOK



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 18

Schutz gegen Absturz: Anschlageneinrichtung

Klasse C: ungeeignete Konstruktionen

TÜV
AUSTRIA

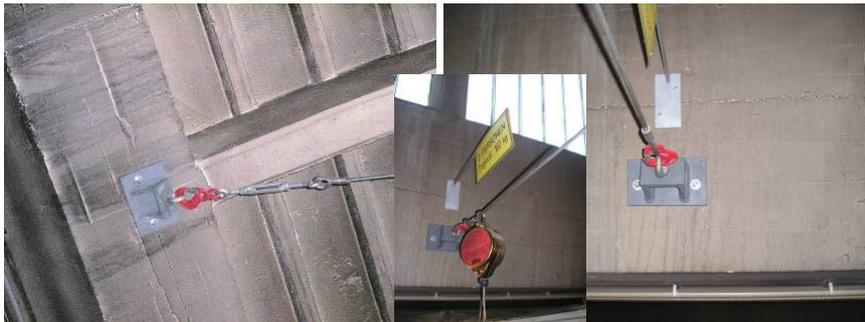


© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 19

Schutz gegen Absturz: Anschlageneinrichtung ausgeführte Anlagen NOK

TÜV
AUSTRIA



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 20

**Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung
ausgeführte Anlagen NOK**



© TÜV AUSTRIA / Februar 08


Seite 21

**Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung
ausgeführte Anlagen NOK**



© TÜV AUSTRIA / Februar 08


Seite 22

Schutz gegen Absturz: Anschlageinrichtung

ÖNORM EN 795 Klasse D



Einzelteile



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Schutz gegen Absturz: Sicherheitsdachhaken

ÖNORM EN 517



Klassen:

Typ A Belastung y Richtung

Typ B Belastung y, x und -y Richtung



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 24

Schutz gegen Absturz: Sicherheitsdachhaken

ÖNORM EN 517



© TÜV AUSTRIA / Februar 08

Seite 25

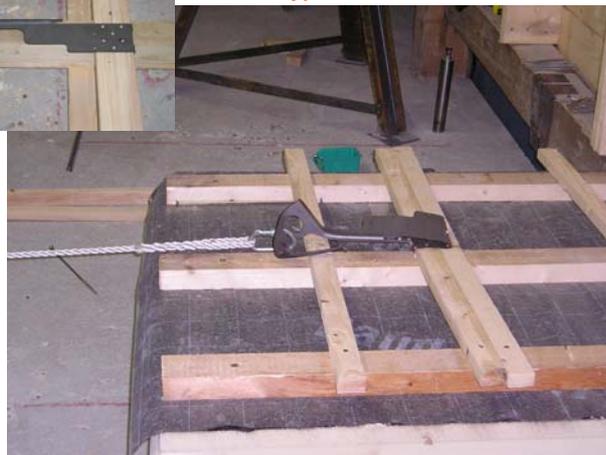
Schutz gegen Absturz: Sicherheitsdachhaken

ÖNORM EN 715



Type A

Type B



© TÜV AUSTRIA / Februar 08